

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 8. April 2009

62. Stück

240. Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 11)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 2.2.2009,
genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.3.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch
das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche
Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-
Franzens-Universität Innsbruck vom 07. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Europäische Ethnologie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium der Europäischen Ethnologie ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium der Europäischen Ethnologie dient der Ausbildung und Vertiefung im Fach Europäische Ethnologie und der Berufsvorbereitung der kulturwissenschaftlichen Vertiefung anderer geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien.
- (3) Das Masterstudium bereitet auf ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern vor. Dazu gehören:
 1. kulturbezogene Erwachsenen- und Berufsbildung,
 2. Dokumentations-, Sammlungs-, Museums- und Ausstellungsbereich,
 3. Bibliothekswesen,
 4. Öffentlichkeitsarbeit,
 5. Kulturjournalismus und Verlagswesen,
 6. Kulturtourismus,
 7. Kulturpolitik und Kulturverwaltung (z.B. Kultur- und Denkmalämter) des öffentlichen Dienstes, in nichtstaatlichen sowie internationalen kulturellen Organisationen und Institutionen,
 8. (in Ergänzung mit postgradualen berufsvorbereitenden Ausbildungen auch für) Mediation, interkulturelle Sozialarbeit und Kulturmanagement.
- (4) Das Masterstudium der Europäischen Ethnologie vermittelt folgende Kompetenzen:
 1. Allgemeine Kompetenzen: Systematische Annäherung an komplexe Aufgabenstellungen; routinierte wissenschaftliche Recherche; kreativer Zugang und kritischer Umgang mit unterschiedlichen und neuen Quellengattungen; selbstständige Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Europäischen Ethnologie; kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen geisteswissenschaftlichen Theorien bzw. Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer Disziplinen; kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterkonstruktionen, Religionen, Ideologien und Medienkulturen; Professionalität in Informations- und Wissensmanagement; Erfassen und Durchdringen komplexer Texte und

Zusammenhänge; fortgeschrittenes Arbeiten mit fremdsprachiger Fachliteratur; Qualifikation zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Präsentation und Darlegung eigenständig erarbeiteter Forschungsergebnisse; Hinterfragung, Interpretation und Kritik von Standpunkten und deren verständliche Darstellung; Qualifikation, das erworbene Wissen rasch und gezielt zu erweitern und sich mit neuen Themenfeldern vertraut zu machen; spezialisierte und präzise schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; Kenntnisse im Verfassen unterschiedlicher, wissenschaftlicher Textsorten; Qualifikation weitgehend selbstständig und selbstorganisiert zu studieren; Arbeiten im Team.

2. Fachspezifische Kompetenzen: Umfassende Kenntnis der Fachgeschichte und Entwicklung der Europäischen Ethnologie/Volkskunde/Kulturanthropologie; spezialisierte Kenntnisse in den Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie/Volkskunde/Kulturanthropologie; Sensibilisierung für Kulturkontakte, Kulturkonflikte und Kulturtransfer; fortgeschrittene Kenntnisse über kulturelle Prozesse und Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung, Pluralisierung und Modernisierung; (inter)kulturelle Kompetenzen in der Vermittlung der eigenen und im Umgang mit fremden Kulturen; Wahrnehmung und Analyse der historischen Dimensionen von Gegenwartsphänomenen und Diskursen; reflexive Zugänge zu Formen des Wissens und Vermittlung von Kultur; kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Grenzziehungen (insbesondere Geschlechterkonstruktionen) sowie deren Auswirkungen auf alltägliche Lebenswelten und populäre Identitätswürfe.
- (5) Berufsfelder und weiterführende Studien: Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt. Insbesondere ist das Masterstudium Grundlage für ein Doktoratsstudium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es bereits spezifisch vorbereitet.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Europäische Ethnologie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium der Europäischen Ethnologie setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als Abschluss im Sinne des Abs. 1 gilt jedenfalls der Abschluss des Bakkalaureatsstudiums der Europäischen Ethnologie an der Universität Innsbruck und des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Innsbruck.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) behandeln geisteswissenschaftliche Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie einschlägige Methoden und Lehrmeinungen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen mit Übungscharakter** (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Keine Teilungsziffer
 2. **Proseminare** (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches in Referaten, Diskussionen und schriftlichen Arbeiten oder äquivalenten Leistungen. Teilungsziffer: 30

3. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
4. **Exkursionen (EX)** dienen der Veranschaulichung vor Ort und der Vertiefung des Unterrichts. Teilungsziffer: 30
5. **Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen. Teilungsziffer: 30
6. **Konversatorien (KO)** dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen. Teilungsziffer: 30

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 Name und Ausmaß der Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind zwölf Pflichtmodule (PM) im Umfang von insgesamt 85 ECTS-AP zu absolvieren:

PM 1	Einführung I: Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft	7,5 ECTS-AP
PM 2	Einführung II: Selbstorganisierter Lektürekurs	7,5 ECTS-AP
PM 3	Perspektiven I: Europäisierung und Globalisierung	7,5 ECTS-AP
PM 4	Zugänge I: Kulturelle Dynamik und Pluralisierung	7,5 ECTS-AP
PM 5	Zugänge II: Kulturelle Grenzziehungen und Differenzierungen	7,5 ECTS-AP
PM 6	Perspektiven II: Moderne und Modernisierung	7,5 ECTS-AP
PM 7	Zugänge III: Kultur und Geschichtlichkeit	7,5 ECTS-AP
PM 8	Zugänge IV: Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung	7,5 ECTS-AP
PM 9	Grundlagen der Medienwissenschaft	5 ECTS-AP
PM 10	Kulturwissenschaftlich-Ethnologisches Schreiben	7,5 ECTS-AP
PM 11	Exkursionen Europäische Ethnologie	10 ECTS-AP
PM 12	Verteidigung der Masterarbeit	2,5 ECTS-AP

(2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu absolvieren. Das Wahlmodul kann durch eine Praxis gemäß § 10 ersetzt werden.

WM 1	Kultur- und Sozialphilosophie I	7,5 ECTS-AP
WM 2	Theorien der Geschlechterverhältnisse	7,5 ECTS-AP

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 85 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung I: Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Die Vorlesung bietet Einblicke in die kognitive Identität der Europäischen Ethnologie. Dabei geht es sowohl um die Spezifik des Fachs als auch um seine integrationswissenschaftlichen Kompetenzen und Potenziale.	2	3,75
b.	KO Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Das Konversatorium sensibilisiert für problematische Zugänge zu Kulturformen und Kategoriebestimmungen, vertieft die kritische Auseinandersetzung mit Fachtraditionen sowie dem volkskundlichen Kanon.	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über die Wissenschaftsgeschichte und die Spezifik des Fachs, sind im Besitz von fortgeschrittenen theoretischen und methodologischen Kenntnissen und operieren mit Schlüsselbegriffen des Fachs.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung II: Selbstorganisierter Lektürekurs	SST	ECTS-AP
	AG Lektürekurs Im Lektürekurs werden ausgewählte Schlüsseltexte zur Standortbestimmung der Europäischen Ethnologie gelesen und erarbeitet.	1	7,5
	Summe	1	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig und kritisch mit fachwissenschaftlichen Texten umzugehen; auch unter Berücksichtigung genderbezogener Themen und Theorien sowie fremdsprachlicher Literatur. Sie arbeiten in und mit verschiedenen digitalen Lernumgebungen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Pflichtmodul: Perspektiven I: Europäisierung und Globalisierung	SST	ECTS-AP
a.	VO Europäisierung und Globalisierung Die Vorlesung bietet Einblicke in die interdisziplinäre Diskussion um Europäisierung und Globalisierung, zu der die Europäische Ethnologie ihren spezifischen Beitrag leistet: Prozesse der Vereinigung und des Zusammenwachsens in Europa, Spannungsfelder zwischen Globalem und Lokalem sowie zwischen Mobilität und Sesshaftigkeit.	2	3,5
b.	SE Europäisierung und Globalisierung Das Seminar sensibilisiert für die kulturellen Auswirkungen von Phänomenen der Europäisierung und Globalisierung auf nationaler,	2	4

	regionaler und lokaler Ebene: Kritik eurozentristischer Perspektiven in der Europäischen Ethnologie, Außenperspektive Europas.		
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über interdisziplinäre Perspektiven und ein spezialisiertes Faktenwissen über aktuelle kulturelle und soziale Entwicklungen. Sie haben sich neue analytische Ansätze angeeignet.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Pflichtmodul: Zugänge I: Kulturelle Dynamik und Pluralisierung	SST	ECTS-AP
a.	VU Kulturelle Dynamik und Pluralisierung Die Vorlesung mit Übung thematisiert kulturellen Wandel am Beispiel von Tourismus, Migration, Integration, Multikulturalität, Kulturkontakt, Kulturkonflikt und Kulturtransfer.	2	3,5
b.	PS Kulturelle Dynamik und Pluralisierung Das Proseminar geht von empirischen Ergebnissen aus und richtet sein Augenmerk darauf, wie Europäisierung und Globalisierung zur Entgrenzung kultureller Praktiken führen. Dabei besteht die Spezifik des Zugangs der Europäischen Ethnologie darin, nach den Auswirkungen kultureller Dynamik und Pluralisierung auf alltägliche Lebenswelten und populäre Identitätsentwürfe zu fragen.	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in aktuellen Forschungsfeldern des Fachs in Bezug auf Entgrenzung kultureller Praktiken. Ausgehend von konkreten Fallbeispielen haben sie empirische Techniken eingeübt und sind in der Lage, erworbene Fertigkeiten auf Praxisfelder der Europäischen Ethnologie, wie z. B. Tourismus oder Migration, zu übertragen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Pflichtmodul: Zugänge II: Kulturelle Grenzziehungen und Differenzierungen	SST	ECTS-AP
a.	VU Kulturelle Grenzziehungen und Differenzierungen Die Vorlesung mit Übung richtet ihr Augenmerk darauf, wie Grenzen in Zeiten der Europäisierung und Globalisierung ausgehandelt werden. Dabei besteht die Spezifik des Zugangs der Europäischen Ethnologie darin, nach den Auswirkungen kultureller Grenzziehungen und Differenzierungen auf alltägliche Lebenswelten und populäre Identitätsentwürfe zu fragen.	2	3,75
b.	AG Kulturelle Grenzziehungen und Differenzierungen Die Arbeitsgemeinschaft versucht auf der Grundlage empirischer Untersuchungen Phänomene kultureller Grenzziehung und Differenzierung in Hinblick auf neue theoretische Ansätze zu fassen. Untersuchungsgegenstände sind kulturelle Normen und Orientierungsmuster, Regio- und Nationalismen, Ethnisierung und Ethnizität, Geschlechterdifferenzierungen, soziale, religiöse und alltäglich-lebensweltliche Grenzziehungen.	2	3,75
	Summe	4	7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in aktuellen Forschungsfeldern des Fachs in Bezug auf die Errichtung bzw. Ausdifferenzierung kultureller Grenzen zur Bildung populärer Identitätsentwürfe. Ausgehend von konkreten Fallbeispielen haben sie empirische Techniken eingeübt und sind in der Lage, erworbenen Fertigkeiten auf Praxisfelder der Europäischen Ethnologie zu übertragen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>

6.	Pflichtmodul: Perspektiven II: Moderne und Modernisierung	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Moderne und Modernisierung Die Vorlesung kontextualisiert den Beitrag der Europäischen Ethnologie zur Diskussion um Moderne und Modernisierung. Dabei werden insbesondere die Rolle der Volkskunde als ein Kind der Moderne, der Europäischen Ethnologie als ein Kind der reflexiven Modernisierung, die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, die Wiederkehr der Traditionen und die Diskussionen um posttraditionale Gesellschaften thematisiert.</p>	2	3,5
b.	<p>SE Moderne und Modernisierung Das Seminar bietet Einblicke in den spezifischen Beitrag der Europäischen Ethnologie zur interdisziplinären Diskussion um Moderne und Modernisierung. Besondere Aufmerksamkeit wird auf verschiedene Innovationstendenzen seit dem 16. Jahrhundert gelegt (z.B. Reformation, Aufklärung, Säkularisierung, Demokratisierung, Industrialisierung und Postindustrialisierung).</p>	2	4
	Summe	4	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren und operieren souverän mit den kulturwissenschaftlichen Schlüsselbegriffen Moderne und Modernisierung in ihrer gesamtgesellschaftlichen sowie ihrer besonderen Bedeutung für die Europäische Ethnologie. Sie wenden ihr analytisches Potenzial auf Forschungsfelder des Fachs an und reflektieren deren Grundzüge und Tendenzen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>		

7.	Pflichtmodul: Zugänge III: Kultur und Geschichtlichkeit	SST	ECTS-AP
a.	<p>VU Kultur und Geschichtlichkeit Die Vorlesung mit Übung behandelt Prozesse des Wandels und der Dauer, Phänomene der Tradition und Innovation im Lichte der europäischen Gegenwartskulturen.</p>	2	3,75
b.	<p>PS Kultur und Geschichtlichkeit Das Proseminar thematisiert Zugänge zur Geschichtlichkeit kultureller Phänomene und erweitert die empirischen Zugänge der Europäischen Ethnologie um die historische Perspektive.</p>	2	3,75
	Summe	4	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Einblicke in die historischen Perspektiven der Europäischen Ethnologie. Sie haben spezialisierte Kenntnisse über die historischen Dimensionen von Gegenwartsphänomenen und sind zur Kontextualisierung und Analyse von Wandlungsprozessen befähigt.</p>		

Anmeldungsvoraussetzungen: keine

8.	Pflichtmodul: Zugänge IV: Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung	SST	ECTS-AP
a.	VU Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung Die Vorlesung mit Übung befasst sich mit den kulturellen Formen, in denen die Vergangenheit gegenwärtig wird. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Musealisierung, Memorialkultur, Denkmal- und Heimatpflege sowie der Invention of Tradition und der Folklorisierung gelegt.	2	3,75
b.	SE Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung Das Seminar befasst sich mit dem Erzählen als zentralen Modus der Sinnstiftung und Orientierung (z.B. alltagskulturelles Erzählen, Biografieforschung, Contemporary Legends, Gedächtnis- und Erinnerungskultur, Musealisierung, Denkmal- und Heimatpflege, kulturelles Erbe, Folklorisierung).	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben ein umfassendes Verständnis für den gegenwärtigen Umgang mit Vergangenen, sie verfügen über vertiefte fachspezifische Kenntnisse in den Bereichen Erzählforschung, Diskursanalyse und Biografieforschung. Die Konzepte Gedächtnis (Speicherung), Konstruktion der Vergangenheit (Erinnerung) und Erzählen (Sinnstiftung) können umfassend analytisch durchdrungen und theoretisch eingeordnet werden.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

9.	Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriff; Zusammenhänge zwischen Medien, Information und Ideologien; Medien und Politik; Mediengeschichte; mediale Inszenierungsformen; mediale Kommunikationsformen; Mündlichkeit – Schriftlichkeit; Intertextualität; Multimodalität: Text – Grafik – Bild – Ton – Objekt; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien, Film und Fernsehen oder Neuen Medien Grundlagen der Analyse von Printmedien: Geschichte der Printmedien; Textsorten; Textdesign; Intratextualität; kommunikative und ästhetische Aspekte Grundlagen der Film- und Fernsehanalyse: Grundbegriffe, Genre- bzw. Formatanalysen; filmische Wahrnehmung (im Vergleich zur literarischen); Populärkultur Grundlagen der Analyse von Neuen Medien: Geschichte der Neuen Medien; Multimedialität; Hypertexte und Hypermedia; Formen der Interaktivität	1	2,5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe der Medienwissenschaft; Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung; exemplarische Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse			

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

10.	Pflichtmodul: Kulturwissenschaftlich-Ethnologisches Schreiben	SST	ECTS-AP
a.	KO Kulturwissenschaftlich-Ethnologisches Schreiben Das Konversatorium vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse wissenschaftlicher Textproduktion und dient in Form einer Textwerkstatt als Hilfestellung beim Verfassen der Masterarbeit.	2	3,5
b.	SE Kulturwissenschaftlich-Ethnologisches Schreiben Das Seminar dient der Vorbereitung, Begleitung und laufenden Betreuung der Masterarbeit. Behandelt werden Fragen der Wissenschaftstheorie, Konzepte von Wissenschaftlichkeit, die Spezifik kulturwissenschaftlich-ethnologischen Schreibens, Problemdefinition und Forschungsdesign.	2	4
Summe		4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden entwickeln eigenständige, innovative, forschungsleitende Fragestellungen. Sie begründen und verteidigen die eigene Forschungskonzeption, die Inhalte und Schlussfolgerungen. Sie erstellen Arbeitspläne und gehen kritisch, die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen auf neue Forschungsvorhaben zu übertragen.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

11.	Pflichtmodul: Exkursionen Europäische Ethnologie	SST	ECTS-AP
a.	EX Großexkursion in Europäischer Ethnologie Die Großexkursion hat eine Dauer von sieben bis zwölf Tagen. Sie ermöglicht die Wahrnehmung und Analyse kultureller Phänomene und Prozesse im Feld. Feldforschungsübungen; Kennenlernen ausgewählter Praxisfelder der Europäischen Ethnologie im In- und Ausland	2	7
b.	EX Exkursion in Europäischer Ethnologie Die Exkursion hat eine Dauer von einem Tag bis drei Tage. Sie ermöglicht die Wahrnehmung und Analyse kultureller Phänomene und Prozesse im Feld. Feldforschungsübungen; Kennenlernen ausgewählter Praxisfelder der Europäischen Ethnologie im In- und Ausland	1	3
Summe		3	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen ausgewählte Praxis- und Forschungsfelder des Fachs und haben vertiefte Fertigkeiten zur differenzierten Wahrnehmung und selbstreflexiven Betrachtung sowie Analyse von Kulturphänomenen erworben.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

12.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Europäische Ethnologie; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.			
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

- (2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu absolvieren. Das Wahlmodul kann durch eine Praxis gemäß § 10 ersetzt werden.

1.	Wahlmodul: Kultur- und Sozialphilosophie I	SST	ECTS-AP
a.	VO Kultur- und Sozialphilosophie I: Überblicksvorlesung, in der in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Kultur- und Sozialphilosophie eingeführt wird	2	4
b.	PS Kultur- und Sozialphilosophie I: Einführung in die Fachliteratur und Behandlung geeigneter Fragestellungen und Theorien der Kultur- und Sozialphilosophie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernziele des Moduls: Grundlegende Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Kultur- und Sozialphilosophie; vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien sowie die Befähigung, dieselben in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren; Ausbildung philosophischen Problembewusstseins			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

2.	Wahlmodul: Theorien der Geschlechterverhältnisse	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien Überblick über Theorien der Geschlechterverhältnisse, Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes der kritischen Geschlechterforschung, Kontextualisierung der kritischen Geschlechterforschung, Verknüpfung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung anhand ausgewählter Beispiele	2	3,75
b.	VU Geschlechterverhältnisse im historischen Überblick Analyse und kritische Diskussion von verschiedenen Quellenmaterialien und/oder Texten aus ausgewählten Themenbereichen im Hinblick auf Aussagen über Geschlechterverhältnisse	2	3,75
	Summe	4	7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erarbeiten sich die Kompetenz zur kritischen Reflexion von Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Bereich der Europäischen Ethnologie zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 10 Praxis

- (1) Die Studierenden des Masterstudiums Europäische Ethnologie haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen die Möglichkeit, anstelle des Wahlmoduls eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 160 Stunden bzw. 7,5 ECTS-AP zu absolvieren.
- (2) Als facheinschlägig gelten Berufsfelder, in denen Europäische Ethnologie als kulturelle Praxis zur Anwendung kommt (z.B. Museums- und Ausstellungsbereich, Archive, Dokumentationsstellen, Bibliotheken, Medien, Kulturpolitik und Kulturverwaltung, Tourismus).

- (3) Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen.
- (4) Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein ausführlicher Arbeitsbericht mit Aufstellung der Tätigkeiten zu verfassen und bei der Universitätsstudienleiterin bzw. beim Universitätsstudienleiter einzureichen.

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Europäische Ethnologie ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Magisterstudium der Studienrichtung Europäischen Ethnologie (Volkskunde) an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28. Juni 2002, 55. Stück, Nr. 490) vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, ihr Studium innerhalb von fünf Semestern abzuschließen.
- (2) Wird das Magisterstudium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde) nicht fristgerecht abgeschlossen, werden die Studierenden dem Curriculum des Masterstudiums der Europäischen Ethnologie unterstellt.

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal